

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**, Augustusburger Str. 1, 09111 Chemnitz, nachfolgend **eins** genannt und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

Der Vertrag **eins@home** gilt ausschließlich für Privatpersonen.
2.1 **eins** stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang sowie optional weitere Zusatzleistungen (Telekommunikations- und Fernsehdienstleistungen) gemäß Leistungsbeschreibung zur Verfügung.
2.2

2.3 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen **eins@home**-Produkte sowie für die optional vereinbarten Zusatzleistungen. Der Kunde haftet für sämtliche durch die Nutzung des Anschlusses entstandenen Entgelte, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden. Die Rechte des Teilnehmers nach § 45 i TKG bleiben hiervon unberührt. Dem Kunden wird untersagt, mit den von **eins** überlassenen Leistungen selbst als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen aufzutreten oder die Leistungen sonst Dritten vollständig oder teilweise zur gewerblichen Nutzung zu überlassen.
2.4 Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und Preislisten (Anlage). Für die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).

2.5 **eins** erbringt die Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und technische Schutzmaßnahmen. Ein der Bundesnetzagentur vorgelegtes und nicht beanstandetes Sicherheitskonzept enthält die getroffenen Schutzmaßnahmen. Sicherheits- oder Integritätsverletzungen können auf Grund der eingesetzten technischen Schutzmaßnahmen frühzeitig erkannt und behoben werden. Zum Erkennen von Bedrohungen oder etwaigen Schwachstellen sind aktuelle technische und organisatorische Maßnahmen im Einsatz. **eins** setzt geeignete, aktueller Technik entsprechende, Verfahren zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs ein, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzverbindung zu vermeiden. Auswirkungen dieser Verfahren auf die vertraglich vereinbarte Dienstleistungsqualität bestehen nicht.

3. Zustandekommen des Vertrages und Vertragslaufzeiten

3.1 Der Kunde kann ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages bei **eins** abgeben, wenn er den Onlinebestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchlaufen hat und den Button zum Absenden des zahlungspflichtigen Auftrages anklickt. Nachdem der Kunde seinen Auftrag abgeschickt hat, erhält er von **eins** eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung durch **eins** bestätigt. Diese Bestätigung stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar, sondern informiert den Kunden nur darüber, dass sein verbindliches Angebot bei **eins** eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei **eins** gespeichert. Die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Vertragsbedingungen sind auch unter www.eins.de abrufbar und als Download speicherbar. Zudem kann der Kunde außerhalb der Onlinebestellstrecke einen Auftrag auslösen.
3.2 Der Vertrag kommt durch den Auftrag des Kunden und die Annahme dieses durch die nachfolgende Auftragsbestätigung und Bereitstellung der Leistung durch **eins** zustande. Sofern mit dem Kunden Selbstinstallation vereinbart wird, kommt der Vertrag durch einen Auftrag des Kunden und Annahme dieses von **eins** durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande; sofern die Installation vor Erhalt der Auftragsbestätigung erfolgt, bereits mit Installation. Den Auftrag kann der Kunde unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars erteilen bzw. wenn er den Onlinebestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchlaufen hat und den Button zum Absenden des zahlungspflichtigen Auftrages anklickt.

3.3 Die Mindestvertragslaufzeit des **eins@home**-Vertrages beträgt 24 Monate, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit in Textform (Brief, E-Mail, Fax) kündbar. Wird nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate. Wird in einem laufenden Vertragsverhältnis nachträglich eine Zusatzleistung hinzugebucht, beginnt die Mindestvertragslaufzeit des **eins@home**-Vertrages neu.
3.4 Innerhalb der ersten 12 Monate nach erstmaligem Vertragsbeginn kann der Kunde einmalig, danach zu jeder Zeit, in ein anderes **eins@home**-Produkt wechseln. Erfolgt der Wechsel innerhalb der ersten 12 Monate ab erstmaligem Vertragsbeginn, bleibt die Laufzeit des Vertrages unverändert bestehen. Erfolgt der Wechsel ab dem 13. Monat nach erstmaligem Vertragsbeginn, beginnt die Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3.3 neu. Ein Wechselwunsch ist mindestens einen Monat vor dem beabsichtigten Wechsel mitzuteilen.

4. **Pflichten des Kunden**
4.1 Der Kunde darf die von **eins** erbrachten Telekommunikationsleistungen (insbesondere Internetzugangleistungen) Dritten nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile zur Verfügung stellen oder weitergeben. Ist der Kunde Privatkunde, dürfen die Leistungen von **eins** nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.
4.2 Der Kunde ist verpflichtet die zur Erbringung der Dienstleistung von **eins** erforderlichen Installationsarbeiten / die Bereitstellung des Anschlusses zu ermöglichen und zu dulden. Hierzu gehört insbesondere, den von **eins** beauftragten Installationspartnern / Unternehmen den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verschaffen, die Räumlichkeiten vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen, Obacht auf die von **eins** installierten Geräte zu geben und **eins** sowie den von **eins** beauftragten Unternehmen jederzeit Zugang zu den Räumlichkeiten zwecks Durchführung von Wartungsarbeiten oder im Falle der Vertragsbeendigung zwecks Deinstallation zu gewähren. Termine werden mit dem Kunden zuvor abgestimmt. Bei Nichteinhaltung von Terminabsprachen ist **eins** berechtigt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von pauschal 35,- EUR brutto zu erheben und gesondert zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass **eins** ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

eins ist zur Nichtannahme des Auftrags des Kunden bzw. zum Rücktritt vom Vertrag und zum Schadensersatz berechtigt, wenn die Bereitstellung des Anschlusses aus vom Kunden zu vertretenden Gründen scheitert. Die zur Prüfung benötigte elektrische Energie sowie ggf. erforderlicher Potentialaustausch einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.
4.3 Etwaige Arbeiten am Netz von **eins** oder am Anschluss vom Kunden dürfen nur durch **eins** oder von deren Beauftragten durchgeführt werden.
4.4 Der Kunde ist verpflichtet, seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form so zu sichern, dass diese vor Verlust geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
4.5 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff und Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern. Änderungen an Stammdaten (z.B. Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Bandverbindung) sind **eins** unverzüglich mitzuteilen.

4.6 Bei der Inanspruchnahme der Leistungen von **eins** hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistung nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:

• Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen bei **eins**, anderen Anbietern oder Dritten verursacht werden.
• Es dürfen nur die Geräte im Zusammenhang mit der Leistung von **eins** verwendet werden, die dafür technisch geeignet sind.
• Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d.h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- und sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.
• Ferner sind nationale und internationale Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte einzuhalten.

Bei einer Anrufweiterschaltung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist.
4.7 Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z.B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z.B. Virenschutzprogramme) einsetzen.
4.8 Der Kunde wird **eins** und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistung durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.
4.9 Die Dienstleistungen dürfen insbesondere nicht zur Erfüllung von strafrechtlichen Tatbeständen missbraucht werden, insbesondere nicht zur Verbreitung von rassistischem, gewaltverherrlichendem oder pornographischem Material. Der Kunde haftet klarstellend für Schäden, die sich aus der schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung ergeben.
4.10 Der Kunde darf die Leistungen nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe tätigen, die Dritte belästigen, oder bedrohen, oder sogenannte Spam-Nachrichten und/oder sog. Schadsoftware versenden.
4.11 Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den jeweils geltenden Regeln und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten und beachtet Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter. Ferner ist der Kunde verpflichtet sicherzustellen, dass Minderjährige keinen Zugang zu für sie ungeeignete Informationen bekommen.
4.12 Sofern bei Umzug des Kunden eine Versorgung durch **eins** an der neuen Anschlussstelle möglich ist, läuft der Vertrag weiter und es fallen erneut Anschlussgebühren gemäß den Regelungen der Preisliste an. Diese entfallen, wenn der Kunde den Vertrag zur neuen Anschlussstelle mit **eins** mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten erneut abschließt. Wird die Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats berechtigt.

5. **Rechte des Kunden**
5.1 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der angegebenen Leistung, hat der Kunde das Recht ohne Aufwand rückwirkend ab Kenntnis des Anbieters in einen Tarif zu wechseln, der den Leistungsmerkmalen entspricht. Kann **eins** keinen entsprechenden Tarif anbieten, so steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
5.2 Der Kunde kann jederzeit verlangen, dass die Nutzung seines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.

6. **Zahlungsbedingungen und Beanstandungen**
6.1 Die vom Kunden an **eins** zu zahlenden Preise sind den jeweils gültigen Preislisten bzw. den Aufträgen zu entnehmen, diese sind Bestandteil des Vertrages. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung und im Falle der Beendigung des Vertrages, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Die Produktpreise und die Verbindungspreise werden monatlich abgerechnet und sind 14 Kalendertage nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Da für eine vollständige Abrechnung die Übermittlung von Abrechnungsdaten durch Dritte erforderlich sein kann, behält sich **eins** die Nachberechnung der bei Rechnungsversand nicht berücksichtigten Leistungen vor.
6.2 Der Kunde erteilt ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen. Der Kunde ermächtigt **eins**, durch eine entsprechende ausdrückliche Erklärung, die Entgelte von dem angegebenen Konto einzuziehen (Einzugsermächtigung / SEPA-Mandat). Die Ankündigung des Einzugs (Vorabinformation / „Pre-notification“) erfolgt spätestens 5 Werktage vor Geltendmachung der Lastschrift, in der Regel mit der Rechnungsstellung. Der Einzug erfolgt frühestens 5 Werktage nach Rechnungszugang. Die Rechnung wird dem Kunden per E-Mail, oder in seinem persönlichen Kundenportal, oder auf sonstige vereinbarte Weise bekannt gegeben und kann dort von ihm abgerufen werden. Der Kunde hat für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen, damit die fälligen Beträge eingezogen werden können. Für zurückgegebene Lastschriften und nicht eingelöste Schecks hat der Kunde **eins** die angefallenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, in dem er die Zurückweisung zu vertreten hat.
6.3 Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden oder die Rechnungen per E-Mail zugeschickt werden, soll der Kunde mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen. Auf Wunsch des Kunden erfolgt die Rechnungserstellung mit einem Einzelverbindungsachweis (EVN). Die Rufnummern im EVN stehen nach Wahl des Kunden komplett oder um die letzten drei Ziffern gekürzt zur Verfügung.
6.4 **eins** behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.
6.5 Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies in Textform innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber **eins** schriftlich erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruches (Datum Poststempel). Anderenfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.

7. **Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise**
7.1 **eins** ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für die Bereitstellung der Telekommunikationsnetze und -anlagen (z.B. deren Betrieb, Nutzung

- und Wartung einschließlich Materialkosten), für Netzzusammenschaltungen und Teilnehmeranschlussleitungen, für die Kundenbetreuung (z.B. für Kundenservice, Abrechnung- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Gemeinkosten (z.B. Kosten für Büro- und Servicestandorte und Energiekosten) Steuern - mit Ausnahme der Umsatzsteuer, siehe hierzu Ziffer 7.8 - sowie sonstige hoheitliche Belastungen (z.B. durch die Bundesnetzagentur) jeweils unabhängig davon, ob **eins** die Leistung selbst oder durch Dritte erbringt.
- 7.2 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preismäßigung ist vorzunehmen, wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten nach Abschluss des Vertrages erhöhen oder absenken. Eine Preiserhöhung darf den Umfang der konkreten Kostensteigerung nicht überschreiten. Zudem dürfen Steigerungen bei einer Kostenart (z.B. den Kosten für die Bereitstellung der Telekommunikationsnetze) nur in deren Verhältnis zu den für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten berücksichtigt werden und nur soweit kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen (z.B. Energiekosten) erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Eine Preiserhöhung darf nicht der Erzielung eines zusätzlichen Gewinns von **eins** dienen.
- 7.3 **eins** wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang wirksam werden, wie Kostensteigerungen. Eine Preiserhöhung ist nur einmal pro Kalenderjahr und erstmalig nach Ablauf des Startangebotes zulässig.
- 7.4 Preisänderungen teilt **eins** dem Kunden mindestens 6 Wochen vor Ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mit. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Der Kunde wird in der Mitteilung auf das bestehende Kündigungsrecht hingewiesen. Preisänderungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt.
- 7.5 Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.
- 7.6 Sofern und soweit Preisänderungen durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur verbindlich gefordert werden, wird **eins** diese zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens an den Kunden weitergeben.
- 7.7 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisänderung und vertragswesentliche Regelungen, die zur Anpassung an geänderte rechtliche oder wirtschaftliche Vorgaben unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses erforderlich sind, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten, vor ihrem Inkrafttreten, mindestens in Textform mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Der Kunde wird in der Mitteilung auf das Kündigungsrecht hingewiesen.
- 7.8 Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19% (Bruttopreise). Unabhängig von den Regelungen unter Ziff. 7.1 bis 7.5 ist **eins** für den Fall der Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf die in der Preisliste aufgeführten Preise werden die Preise entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung angepasst, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Änderungen von Steuern oder Abgaben berechtigen nicht zur Kündigung.
- 8. Kündigung & Verzug**
- 8.1 Mit Beendigung des **eins**@home-Vertrages enden zugleich alle beauftragten Zusatzleistungen. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, haben Zusatzleistungen eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Sie verlängern sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit jeweils um 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit in Textform (Brief, E-Mail, Fax) gekündigt werden.
- 8.2 Falls die Breitbanddienste von **eins** aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung beendet werden.
- 8.3 Gemäß § 45 k Abs. 2 TKG ist **eins** wegen Zahlungsverzuges berechtigt, eine Sperre durchzuführen, wenn der Teilnehmer nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75 Euro in Verzug ist und **eins** die Sperre mindestens 2 Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Teilnehmers, Rechtsschutz vor den Gerichten zu ersuchen, hingewiesen hat.
- 8.4 Der Vertragspartner ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fallen Entgelte gemäß Preisliste an. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- 8.5 Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist **eins** berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen. Ziffer 8.3 gilt entsprechend.
- 8.6 Das Recht der Vertragspartner, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Der Vertrag kann entsprechend bei wesentlichen Vertragsverletzungen fristlos gekündigt werden. **eins** ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde sich trotz Mahnung, mit Androhung der Sperrung, mit der Zahlung eines Betrages in Höhe von mindestens 75 Euro in Verzug befindet.
- 8.7 Im Falle der Kündigung durch **eins** aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, kann **eins** vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren oder fehlenden Schadens frei und **eins** bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 8.8 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt **eins** vorbehalten.
- 9. Haftung**
- 9.1 Für Schäden aufgrund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet **eins** nach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist gemäß § 44a TKG auf höchstens 12.500 Euro je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheitlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 10 Mio. Euro. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Personen aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugsschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.
- 9.2 Im Übrigen haftet **eins** bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet **eins** im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche
- Vertragsverpflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 9.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt davon unberührt.
- 9.4 Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet **eins** nur, wenn **eins** deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und der Vertragspartner sichergestellt hat, dass er die Daten in angemessenen Intervallen und in geeigneter Form gesichert hat und dass die Daten in maschinenlesbarer Form bereitgestellt werden und mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- 9.5 Die Haftung von **eins** für alle weiteren Schäden ist ausgeschlossen.
- 10. Überlassung von technischen Vorrichtungen**
- 10.1 Ist der Verkauf eines Endgerätes Gegenstand des Vertrages und ist nichts anderes vereinbart, geht das Eigentum an den Kunden erst mit vollständiger Leistung des Kaufpreises über. Leih- oder mietweise zur Verfügung gestellte Hardware wird dem Kunden nur im Zusammenhang mit einer langfristigen Vertragsbeziehung (Mindestvertragslaufzeit) angeboten. Wird der Vertrag innerhalb der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit, gleich aus welchen Gründen, beendet, ist **eins** berechtigt, die Hardware zurückzufordern.
- 10.2 **eins** behält sich vor, die Software/Firmware der überlassenen Hardware und/oder Hardware jederzeit für den Vertragspartner kostenfrei zu aktualisieren.
- 10.3 Bei einem Verkauf eines Endgerätes beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Mängel sollten unverzüglich in Textform beanstandet werden. **eins** steht das Recht zu, bei Mängeln nach eigener Wahl Ersatz zu leisten oder zumindest zwei Nachbesserungsversuche zu unternehmen. Erst nach Scheitern dieser Maßnahmen kann der Kunde weitere Rechte, wie insbesondere Rücktritt oder Minderung ausüben.
- 10.4 Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder höhere Gewalt sind nicht von der Gewährleistung abgedeckt. Die sachgemäße Behandlung bestimmt sich nach den angemessenen Vorgaben des Herstellers und/oder **eins**.
- 10.5 Bei leih- oder mietweiser Überlassung ist der Kunde nach Beendigung des Vertrages verpflichtet, überlassene Hardware, einschließlich der an ihn ausgehändigten Kabel und sonstigem Zubehör, auf eigene Kosten und eigene Gefahr an **eins** zurückzugeben, sofern **eins** den Kunden hierzu vor Vertragsabschluss schriftlich auffordert. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht innerhalb der in der Aufforderung genannten Frist nach, so wird **eins** dem Kunden diese Hardware einschließlich des genannten Zubehörs mit dem Zeitwert in Rechnung stellen.
- 11. Sonstige Bestimmungen**
- 11.1 **eins** ist berechtigt, die Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte zu erbringen.
- 11.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.
- 11.3 Im Zusammenhang mit dem Vertrag **eins**@home erhobene Daten werden von **eins** automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet und ggf. übermittelt.
- 11.4 Der Kunde kann im Fall von Verletzungen durch **eins** der nach dem TKG vorgesehenen Verpflichtungen durch Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn. Formulare und Hinweise sind unter dieser Adresse oder unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.
- 11.5 Verbraucherstreitbelegungsverfahren: **eins** nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gem. §§ 2, 36 VSBG teil.
- 11.6 Ansprüche von **eins** kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 11.7 Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag kann der Kunde nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von **eins** auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus einem sachlichen Grund verweigert werden.
- 11.8 **eins** weist darauf hin, dass der Teilnehmeranschluss nur für die Nutzung von Hausnetz-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen geeignet ist, die über einen notstromfähigen und funktionstüchtigen Zweitweg, wie etwa Mobilfunk, für die Alarmierung verfügen.
- 11.9 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) Auftrag inkl. Anlagen, b) Preisliste, c) Leistungsbeschreibung, d) AGBs.
- 11.10 Der Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.
- 11.11 Zu Identifikation und Behebung von Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie von Bedrohungen und Schwachstellen stehen **eins** präventive und reaktive Maßnahmen zur Verfügung. Zum Schutz der Kunden arbeitet **eins** fortlaufend an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts für ihre Netze und IT Systeme. **eins** versucht, Sicherheits- und Integritätsverletzungen durch eine Vielzahl geeigneter technischer Maßnahmen (z. B. Firewall, Softwareupdates) zu unterbinden. Soweit **eins** (z. B. durch ihre Netzwerüberwachung) dennoch Sicherheitsvorfälle erkennt, wird **eins** die Auswirkungen durch eine zeitnahe Reaktion minimieren.
- 12. Anbieterwechsel**
- Will der Kunde nach Beendigung des Vertrages einen unterbrechungsfreien Anbieterwechsel durchführen, müssen die Kündigung und der Auftrag zur Rufnummernportierung über das Anbieterwechselformular erfolgen. In diesem Fall darf die Leistung erst unterbrochen werden, nachdem die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vorliegen, es sei denn, der Kunde verlangt dies. Liegen die Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vor, darf der Dienst maximal einen Kalendertag unterbrochen sein. Schließt der Wechsel innerhalb dieser Frist fehl, ist **eins** verpflichtet, die Versorgung fortzuführen. **eins** wird in diesem Falle taggenau abrechnen. Der Vertrag mit **eins** muss fristgerecht gegenüber **eins** gekündigt werden. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Anbieterwechselauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei **eins** eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. Es gilt der Preis für die Mitnahme der Rufnummer(n) zu anderen Anbietern gemäß Preisliste.
- 13. Datenschutz**
- 13.1 Personenbezogene Daten werden von **eins** nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
- 14. Sonstiges**
- Ergänzend zu den Vertragsbestimmungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.